

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



44. SONDERNUMMER

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 02. 05. 2018

30.a Stück

Rechnungsabschluss zum 31.12.2017

(Genehmigung durch den Universitätsrat am 20.04.2018)

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung



Rechnungsabschluss

zum 31.12.2017

Karl-Franzens-Universität Graz

Universitätsplatz 3, 8010 Graz



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der geänderten Fassung vom 29. Jänner 2016 sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der geänderten Fassung vom 29. Jänner 2016 sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ein Lagebericht wurde in Anwendung des § 16 Abs. 1 UG 2002 nicht erstellt.

Wien, den 28. Februar 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Gerhard Prachner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Karl-Franzens-Universität Graz

Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Rechnungsabschluss

zum 31.12.2017



INHALTSVERZEICHNIS

I. Bilanz zum 31.12.2017	Seite 3
II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017	Seite 5
III. Anlagenspiegel	Seite 7
IV. Angaben und Erläuterungen	Seite 9



I. Bilanz zum 31.12.2017

Karl-Franzens-Universität Graz
Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	10.611.985,17	10.612
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile			2. Rücklagen	62.556.026,47	60.996
sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.967.778,12	5.322	a) davon <i>Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat</i>	5.269.000,00	5.411
a) davon <i>entgeltlich erworben</i>	4.967.778,12	5.322	b) davon <i>Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit</i>	17.995.000,00	17.995
	4.967.778,12	5.322	c) davon <i>Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation</i>	14.291.000,00	14.291
II. Sachanlagen			d) davon <i>Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen</i>	16.808.000,00	15.808
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	12.114.163,67	12.087	e) davon <i>Sonstige Rücklagen</i>	8.193.026,47	7.491
a) davon <i>Grundwert</i>	850.081,88	850	3. Bilanzgewinn	1.432.869,15	1.390
b) davon <i>Gebäudewert</i>	11.264.081,79	11.237	davon <i>Gewinnvortrag</i>	1.389.919,15	1.333
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.577.338,75	10.548		74.600.880,79	72.998
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5.720.315,38	5.435	B. Investitionszuschüsse	18.325.199,04	20.887
4. Andere Bibliotheksbestände	13.143.529,19	13.120	C. Rückstellungen		
5. Sammlungen	5.516.925,53	5.488	1. Rückstellungen für Abfertigungen	14.303.885,46	13.369
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.865.489,96	5.601	2. Sonstige Rückstellungen	41.667.718,96	44.032
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.274.941,01	416		55.971.604,42	57.401
	50.212.703,49	52.693	D. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Erhaltene Anzahlungen	631.626,66	2.745
1. Beteiligungen	4.520.153,82	4.520	davon <i>von den Vorräten absetzbar</i>	472.715,99	2.738
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	80.520.407,78	76.607	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450.813,43	1.213
	85.040.561,60	81.128	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.510,29	16
	140.221.043,21	139.143	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.829.768,26	6.143
B. Umlaufvermögen				7.919.718,64	10.117
I. Vorräte			E. Rechnungsabgrenzungsposten	40.628.295,96	31.792
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	472.715,99	3.620			
	472.715,99	3.620			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Leistungen	1.239.260,40	451			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17.555,58	38			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.881.888,77	1.130			
	3.138.704,75	1.620			
III. Wertpapiere und Anteile	131.483,89	131			
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	49.028.834,33	43.786			
	52.771.738,96	49.158			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.452.916,68	4.895			
Bilanzsumme	197.445.698,85	193.196	Bilanzsumme	197.445.698,85	193.196

*) Die auf T€ gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.



II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

	01/2017 - 12/2017 EUR	01/2017 - 12/2017 EUR	01/2016 - 12/2016 TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	175.633.141,52		180.380
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	2.886.750,97		2.812
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatzten	14.596.399,64		14.588
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	2.495.225,37		2.571
e) Erlöse gemäß § 27 UG	19.011.402,81		17.080
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	11.834.210,19		10.985
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	6.233.768,34		6.050
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	730.274,31		40
		232.690.898,84	234.467
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-	3.147.715,80	145
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.130,36		14
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.397.998,50		4.696
c) Übrige	4.170.730,22		5.468
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	3.943.894,12		4.980
		7.571.859,08	10.177
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Aufwendungen für Sachmittel	- 38.797,69	-	60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.632.348,80	-	1.717
		- 1.671.146,49	- 1.776
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 126.900.785,29	-	124.149
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	- 29.986.681,96	-	30.870
b) Aufwendungen für externe Lehre	- 108.183,80	-	84
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	- 2.433.835,05	-	5.725
d) Aufwendungen für Altersvorsorge	- 8.885.427,09	-	8.694
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	- 5.508.525,50	-	5.668
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 23.454.910,68	-	24.515
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	- 1.667.097,43	-	1.917
f) Sonstige Sozialaufwendungen	- 464.011,13	-	341
		- 162.247.153,04	- 163.508
6. Abschreibungen		- 11.311.549,05	- 13.204
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	- 29.338,46	-	34
b) Übrige	- 60.846.996,48	-	61.183
		- 60.876.334,94	- 61.217
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7		1.008.858,60	5.083
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen		1.026.096,59	1.501
a) <i>davon aus Zuschreibungen</i>	59.000,00		355
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen		- 167.009,51	- 135
a) <i>davon Abschreibungen</i>	- 165.247,89		110
11. Zwischensumme Z 9 bis 10		859.087,08	1.366
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)		1.867.945,68	6.449
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 265.271,76	- 257
14. Jahresüberschuss		1.602.673,92	6.192
15. Auflösung von Rücklagen			
a) Auflösung Rücklage	142.000,00	142.000,00	-
16. Zuweisung zu Rücklagen			
a) Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	-	-	154
b) Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	-	-	1.500
c) Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation	-	-	2.000
d) Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	- 1.000.000,00	-	1.500
e) Sonstige Rücklagen	- 701.723,92	-	981
		- 1.701.723,92	- 6.135
17. Gewinnvortrag		1.389.919,15	1.333
18. Bilanzgewinn		1.432.869,15	1.390

*) Die auf T€gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.



III. Anlagenspiegel

Karl-Franzens-Universität Graz
Anlagenpiegel per 31.12.2017

Entwicklung des Anlagevermögens

Beträge in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten					Buchwerte			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	kumulierte Afa	31.12.2017	31.12.2016	Afa laufend
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.534.825,40	241.271,56	25.263,30	-	10.750.833,66	5.783.055,54	4.967.778,12	5.322.153,51	595.646,95
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	10.534.825,40	241.271,56	25.263,30	-	10.750.833,66	5.783.055,54	4.967.778,12	5.322.153,51	595.646,95
II. Sachanlagen	130.811.540,67	8.237.965,10	3.557.671,92	-	135.491.833,85	85.279.130,36	50.212.703,49	52.693.155,64	10.713.595,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	14.486.822,08	323.626,44	87.515,90	487.794,94	15.210.727,56	3.096.563,89	12.114.163,67	12.086.647,06	783.904,77
<i>a) davon Grundwert</i>	850.081,88	-	-	-	850.081,88	-	850.081,88	850.081,88	-
<i>b) davon Gebäudewert</i>	13.636.740,20	323.626,44	87.515,90	487.794,94	14.360.645,68	3.096.563,89	11.264.081,79	11.236.565,18	783.904,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.601.178,31	1.218.113,04	186.474,22	302.000,40	53.934.817,53	46.357.478,78	7.577.338,75	10.547.778,60	4.490.019,29
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	9.045.077,57	1.395.466,43	1.704.046,99	698.821,22	9.435.318,23	3.715.002,85	5.720.315,38	5.435.043,26	1.809.015,53
4. Andere Bibliotheksbestände	13.119.629,19	23.900,00	-	-	13.143.529,19	-	13.143.529,19	13.119.629,19	-
5. Sammlungen	5.587.891,01	29.034,52	-	-	5.616.925,53	100.000,00	5.516.925,53	5.487.891,01	-
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35.555.297,13	2.897.609,93	1.579.634,81	2.302,55	36.875.574,80	32.010.084,84	4.865.489,96	5.600.521,14	3.630.655,41
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	415.645,38	2.350.214,74	-	1.490.919,11	1.274.941,01	-	1.274.941,01	415.645,38	-
III. Finanzanlagen	81.311.928,73	9.638.598,00	5.695.349,00	-	85.255.177,73	214.616,13	85.040.561,60	81.127.560,49	165.247,89
1. Beteiligungen	4.520.153,82	-	-	-	4.520.153,82	-	4.520.153,82	4.520.153,82	-
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	76.791.774,91	9.638.598,00	5.695.349,00	-	80.735.023,91	214.616,13	80.520.407,78	76.607.406,67	165.247,89
Summe	222.658.294,80	18.117.834,66	9.278.284,22	-	231.497.845,24	91.276.802,03	140.221.043,21	139.142.869,64	11.474.489,84

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

Beträge in EUR	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.212.671,89	595.646,95	25.263,30	-	-	5.783.055,54
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.212.671,89	595.646,95	25.263,30	-	-	5.783.055,54
II. Sachanlagen	78.118.385,03	10.713.595,00	3.552.849,67	-	-	85.279.130,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	2.400.175,02	783.904,77	87.515,90	-	-	3.096.563,89
<i>a) davon Grundwert</i>	-	-	-	-	-	-
<i>b) davon Gebäudewert</i>	2.400.175,02	783.904,77	87.515,90	-	-	3.096.563,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.053.399,71	4.490.019,29	185.940,22	-	-	46.357.478,78
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.610.034,31	1.809.015,53	1.704.046,99	-	-	3.715.002,85
4. Andere Bibliotheksbestände	-	-	-	-	-	-
5. Sammlungen	100.000,00	-	-	-	-	100.000,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	29.954.775,99	3.630.655,41	1.575.346,56	-	-	32.010.084,84
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	-
III. Finanzanlagen	184.368,24	165.247,89	76.000,00	59.000,00	-	214.616,13
1. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	184.368,24	165.247,89	76.000,00	59.000,00	-	214.616,13
Summe	83.515.425,16	11.474.489,84	3.654.112,97	59.000,00	-	91.276.802,03



IV. Angaben und Erläuterungen



Angaben und Erläuterungen

zum Rechnungsabschluss per 31.12.2017

der

Karl-Franzens-Universität Graz

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Karl-Franzens-Universität Graz (kurz: Uni Graz) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 129/2017), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 32/2016) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2017 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Uni Graz zu vermitteln, aufgestellt.



Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum 31.12.2017 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2017 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

II. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und wurden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 8 Jahre) linear abgeschrieben.

Die bis 31.12.2017 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 1.500,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bis zum 31.12.2017 erworbene geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 1.500,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2017 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Technische Anlagen und Maschinen	5	5
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Für Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Bewertung der **wissenschaftlichen Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträger** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die unter dem Posten „**andere Bibliotheksbestände**“ ausgewiesenen nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände wurden zum 31.12.2017 in Höhe des zum 31.12.2016 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2017 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Unter dem Posten „**Sammlungen**“ wurden die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden zum 31.12.2017 in Höhe des zum 31.12.2016 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2017 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Die **geleisteten Anzahlungen** wurden in Höhe der tatsächlich geleisteten Anzahlungen angesetzt. Die **Anlagen in Bau** wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte anhand der Anschaffungskosten bzw. anhand des von der Universität aufgebrauchten Stammkapitals.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Soweit unternehmensrechtlich vorgeschrieben, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

III. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.) wurden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

V. Eigenkapital (Passivum A.)

1. Universitätskapital (Passivum A.1.)

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

2. Rücklagen (Passivum A.2.)

Als Rücklagen wurden Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

3. Bilanzgewinn (Passivum A.3.)

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis und dem Gewinnvortrag zusammen.

VI. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse wurden in Höhe der geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgte, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Abgänge der jeweiligen Vermögensgegenstände, ertragswirksam unter „sonstige betriebliche Erträge“ im Posten „Übrige“ sowie unter dem Davon-Vermerk „davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ gemäß § 2 Z 4 lit c der Univ. RechnungsabschlussVO.

VII. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorge für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2008-P Pagler & Pagler mit einem Rechnungszinssatz von 2,45% zugrunde gelegt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2017, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Bei den Beamten wurde ein Pensionseintrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,19% für Beamte, 2,82% für Vertragsbedienstete und 2,73% für Kollektivvertragszugehörige sowie eine Fluktuation von 0 bis 5%, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt. Bei der Abfertigungsrückstellung und der Jubiläumsgeldrückstellung für Beamte wurde keine Fluktuation berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen sind unter Punkt VII.1. beschrieben.

Zur Berechnung der Rückstellungen für **noch nicht verbrauchte Urlaubstage, Zeitguthaben, Kollegiengelder, Lehr- und Begutachtungsabgeltung** wurden die Ansprüche je MitarbeiterIn auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Bildung der Rückstellung für **Forschungsfreiemester akademischer Funktionsträger** erfolgt auf Grundlage des Rektoratsbeschlusses vom 1. Dezember 2011, wonach bei Ausübung einer im Beschluss genannten Funktion während einer vollen Funktionsperiode Anspruch auf Freistellung für Forschungszwecke besteht. Die Berechnung wird für all jene Funktionsträger, die sich zum 31.12.2017 noch im Dienststand befinden und das Forschungsfreiemester nicht konsumiert haben bzw. der Anspruch darauf noch nicht verfallen ist, vorgenommen. Wurde bis zum Bilanzstichtag eine Funktionsperiode voll erfüllt, wurde der sich daraus ergebende Anspruch zur Gänze rückgestellt. Ansprüche aus einer bis zum Bilanzstichtag noch nicht voll erfüllten Funktionsperiode werden aliquot eingestellt. Die Rückstellung wird mit einem Rechnungszinssatz von 1,61% (Vorjahr 1,97%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2017, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 4 Jahren).

Die Bildung der Rückstellung für **Freistellungen** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage § 160 BDG und § 49d VBG. Demnach kann dem wissenschaftlichen Personal auf Antrag eine Freistellung von den Dienstpflichten, die eine Anwesenheitszeit erfordern, für Forschungszwecke gewährt werden. Die Berechnung erfolgt für das aktuelle Jahr anhand der tatsächlichen Inanspruchnahmen einer Freistellung. Die Berechnung basiert auf den bis zum Bilanzstichtag noch nicht konsumierten Freistellungszeitraum in Monaten und den

Dienstgebergesamtkosten für diesen Zeitraum. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der BeamtInnen (derzeit keine Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten) vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag abgezinst und mit einem Rechnungszinssatz von 2,45% (Vorjahr 2,89%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2017, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 3,19% (Vorjahr 3,19%) ermittelt.

Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt

Für **drohende Nachzahlungen von Pensionskassenbeiträgen** aufgrund des Kollektivvertrages für Zeiten zwischen 01.01.2004 bis 30.09.2009, bzw. Zusatzkollektivvertrages für ProfessorInnen, die im Zeitraum vom 01.10.2001 bis 31.12.2003 angestellt waren, wird eine Rückstellung ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten BeamtInnen vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der Uni Graz Ungewissheit besteht. Die Rückstellung für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeträge von 5% (Vorjahr 5%) und einem Rechnungszinssatz von 2,45% (Vorjahr 2,89%) ermittelt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2017, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,75% (Vorjahr 0,75%) wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt und abgeschätzt. Diese entfallen ausschließlich auf Instandhaltungsmaßnahmen (zB Bodensanierungen, Malerarbeiten, Innenfenster- und Türensanierungen, Sanierung von Nassräumen). Zukünftige Ausgaben für aktivierungspflichtige Investitionen wurden – den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend – nicht rückgestellt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit verursacht worden sind und von der Uni Graz als Mieterin selbst zu tragen sind.

Bei der Rückstellungsberechnung für die **Projektrisiken** wurde ausgehend von der bewilligten Fördersumme auf einen Pauschalsatz umgestellt. Im Rechnungsabschluss wurde bei der Kategorie Forschungsförderung mit einem Prozentsatz von 5% (Vorjahr 6%) und bei der Kategorie Auftragsforschung mit einem Prozentsatz von 5% (Vorjahr 8%) gerechnet. Bei Auftragsforschungsprojekten wurden die Herstellkosten inklusive angemessener Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten berechnet, per 31.12.2017 wurde eine **Drohverlustrückstellung** bilanziert.

Für bereits per 31.12.2017 zugesagte, aber noch nicht zur Gänze ausbezahlte **Stipendien**, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind, wurde eine Rückstellung passiviert. In der Rückstellung sind Komponenten enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres zu bezahlen wären und nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand dargestellt werden könnten.

Die Rückstellungen wurden, soweit sie nicht verwendet worden sind und der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, überwiegend über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Der Ausweis der Auflösung der Personalrückstellungen erfolgt laut AFRAC-Stellungnahme 27 in den sonstigen betrieblichen Erträgen, soweit sie Dotierungen übersteigen.

VIII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Abgrenzung von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen-Überhangs pro Projekt. Da im Rahmen von Projekten der Forschungsförderung kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter“) geschaffen wurde, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei den Globalbudgeteinnahmen wurden erwartete Aufwandssteigerungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Teile der Globalbudgeteinnahmen für noch nicht durchgeführte Vorhaben, HRSM-Kooperationen, Neubesetzung sowie die Weiterführung von Professuren und Berufungszusagen wurden periodengerecht über die passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Für die Einnahmen von Bildungsprogrammen wurde ebenfalls eine stichtags- und periodenbezogene Abgrenzung angewandt.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Seite 8) ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme iHv EUR 264.118,12 (Vorjahr EUR 322.983,51) und Nutzungsrechte iHv EUR 4.703.660,00 (Vorjahr EUR 4.999.170,00) auf Gebäude.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund**“ (Aktivum A.II.1.) entfällt iHv EUR 850.081,88 (Vorjahr EUR 850.081,88) auf bebaute bzw. unbebaute Grundstücke und iHv EUR 11.264.081,79 (Vorjahr EUR 11.236.565,18) auf Gebäude.

Der Posten „**technische Anlagen und Maschinen**“ (Aktivum A.II.2.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016
Techn.-wiss. Anlagen und Maschinen	1.232.357,34	968.968,06
Laboranlagen	6.321.418,02	9.536.346,02
Energieversorgungsanlagen	23.433,79	42.205,32
Sonstige Maschinen	129,60	259,20
Summe	7.577.338,75	10.547.778,60

Unter dem Posten „**wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger**“ (Aktivum A.II.3.) werden Gegenstände ausgewiesen, die in den letzten 5 Jahren vor dem Bilanzstichtag angeschafft worden sind. Diese wurden entsprechend der Bestimmung des § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO abgeschrieben. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Bestände im Anlagenspiegel vereinfacht als Abgang behandelt. Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.



Die nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände werden unter dem Posten „**andere Bibliotheksbestände**“ (Aktivum A.II.4.) ausgewiesen. Darunter befinden sich ausschließlich Bestände, die nach 1800 erschienen sind. Bestände mit Erscheinungsdatum vor 1800 sowie handschriftliche Gelehrtennachlässe wurden nicht angesetzt.

Unter dem Posten „**Sammlungen**“ (Aktivum A.II.5.) werden die (nicht abnutzbaren) Kunstgegenstände der Uni Graz ausgewiesen.

Der Posten „**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ (Aktivum A.II.6.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016
Ausstattung zur Erschließung der Künste	59,80	179,40
Büroausstattung	865.263,32	1.107.602,35
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	450.132,06	523.931,06
EDV-Anlagen	1.453.884,62	1.752.590,07
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	100.170,63	89.153,08
Sonstige Ausstattung	1.995.979,53	2.127.065,18
Summe	4.865.489,96	5.600.521,14

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** (Aktivum A.II.7.) in Höhe von EUR 1.274.941,01 (Vorjahr EUR 415.645,38) entfallen iHv EUR 1.053.568,34 (Vorjahr EUR 264.777,10) auf Anlagen in Bau und iHv EUR 221.372,67 (Vorjahr EUR 150.868,28) auf wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die von der Uni Graz gehaltenen Beteiligungen lassen sich wie folgt darstellen:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Anteil in %	Anschaffungs- kosten	Nennwert	Buchwert 31.12.2017
ACIB GmbH	12,00%	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Science Park Graz GmbH	20,63%	7.220,50	7.220,50	7.220,50
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5,00%	20.500,00	10.000,00	20.500,00
Uni for Life - Seminarveranstaltungs GmbH	100,00%	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	20,00%	20.000,00	20.000,00	20.000,00
CBmed GmbH	9,50%	19.000,00	19.000,00	19.000,00
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovations- transfer GmbH	100,00%	4.394.433,32	40.000,00	4.394.433,32
Summe				4.520.153,82

Die gemäß § 11 Z 5 Univ. RechnungsabschlussVO geforderten Daten zu den Beteiligungsunternehmen lassen sich wie folgt darstellen:

Zum Unternehmen <i>Beträge in EUR</i>	Rechtsform	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
ACIB GmbH ¹⁾	GmbH	Graz	3.703.983,27	109.750,61
Science Park Graz GmbH ²⁾	GmbH	Graz	450.234,09	-
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung ³⁾	GmbH	Graz	1.173.654,24	41.589,42
Uni for Life - Seminarveranstaltungs GmbH ⁴⁾	GmbH	Graz	283.446,52	533,39
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH ²⁾	GmbH	Graz	4.120.874,79	144.494,45
CBmed GmbH ¹⁾	GmbH	Graz	681.445,03	336.002,06
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovations- transfer GmbH ⁴⁾	GmbH	Graz	4.372.708,01	- 8.906,71

¹⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016-31.12.2016

²⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.07.2016-30.06.2017

³⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.09.2016-31.08.2017

⁴⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017-31.12.2017

Unter den Finanzanlagen sind des Weiteren sonstige Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens mit einem Buchwert iHv EUR 80.520.407,78 Vorjahr (EUR 76.607.406,67) ausgewiesen.

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte iHv EUR 472.715,99 (Vorjahr EUR 3.620.431,79) entfallen iHv EUR 472.715,99 (Vorjahr EUR 3.620.431,79) auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten. Die Abweichung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der großen Anzahl von abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2017 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	1.239.260,40	1.239.260,40	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>451.273,68</i>	<i>451.273,68</i>	-	-
2. Ford. gegenüber verbundenen Unternehmen	17.555,58	17.555,58	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>38.417,82</i>	<i>38.417,82</i>	-	-
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.881.888,77	1.625.308,94	256.579,83	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.130.245,49</i>	<i>821.796,04</i>	<i>308.449,45</i>	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.138.704,75	2.882.124,92	256.579,83	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.619.936,99</i>	<i>1.311.487,54</i>	<i>308.449,45</i>	-

Die Forderungen aus Leistungen wurden iHv EUR 647,13 (Vorjahr EUR 947,13) einzelwertberichtigt.

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen iHv EUR 497.250,45 (Vorjahr EUR 469.716,89) für Zinserträge aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens. Die sonstigen Forderung weisen ein Guthaben gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. iHv EUR 553.324,85 (Vorjahr EUR -134.758,37) und des Bundesministerium für Finanzen iHv EUR 373.891,43 (Vorjahr EUR 0,00) aus.

3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Sparbücher mit einer Einlage von EUR 131.483,89 (Vorjahr EUR 131.221,46).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf die Vorauszahlung von Mieten, Lizenzgebühren, Lizenzgebühren für wissenschaftliche Literatur bzw. sonstigen Fremdleistungen.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Jahr 2017 wurde ein Jahresgewinn von EUR 42.950,00 (Vorjahr EUR 56.913,20) erzielt. Dieser lässt sich auf Basis des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.602.673,92 (Vorjahr EUR 6.192.241,67) unter der Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen iHv EUR 142.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) und der Zuweisungen zu Rücklagen iHv EUR 1.701.723,92 (Vorjahr EUR 6.135.328,47) ermitteln. Die Auflösung von Rücklagen entfällt zur Gänze auf die Erfüllung der mit dem Universitätsrat vereinbarten Budgetziele. Von den Rücklagendotierungen entfallen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 154.000,00) auf die Erfüllung der mit dem Universitätsrat vereinbarten Budgetziele, EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.500.000,00) auf die Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit, EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.000.000,00) auf die Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation, EUR 1.000.000,00 (Vorjahr EUR 1.500.000,00) auf die Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen und EUR 701.723,92 (Vorjahr EUR 981.328,47) auf sonstige Rücklagen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 EUR 74.600.880,79 (Vorjahr EUR 72.998.206,87).

V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Investitionszuschüsse haben sich bis zum 31.12.2017 wie folgt entwickelt:

Beträge in EUR	Stand 1.1.2017	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.103.410,36	383.520,16	-	4.719.890,20
Zwischensumme	5.103.410,36	383.520,16	-	4.719.890,20
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	8.203.131,36	481.195,29	-	7.721.936,07
a) Grundwert	-	-	-	-
b) Gebäudewert	8.203.131,36	481.195,29	-	7.721.936,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.815.270,32	2.749.476,61	340.060,92	4.405.854,63
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	-	-	-	-
4. Andere Bibliotheksbestände	-	-	-	-
5. Sammlungen	-	-	-	-
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	765.336,35	329.702,06	81.883,85	517.518,14
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	-	-	960.000,00	960.000,00
Zwischensumme	15.783.738,03	3.560.373,96	1.381.944,77	13.605.308,84
Summe	20.887.148,39	3.943.894,12	1.381.944,77	18.325.199,04

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Buchwert zum 01.01.2017	Auflösung ohne Inanspruchnahme	Verbrauch	Dotierung	Buchwert zum 31.12.2017
<i>Beträge in Euro</i>					
Abfertigung	13.369.263,30	-	247.229,84	1.181.852,00	14.303.885,46
Sonstige Rückstellungen	44.031.677,46	3.396.920,05	7.537.256,07	8.570.217,62	41.667.718,96
noch nicht verbrauchte Urlaube	13.600.439,67	523.933,21	1.583.850,20	1.583.850,20	13.076.506,46
Jubiläumsgelder	7.936.402,12	-	598.912,97	712.009,85	8.049.499,00
Zeitguthaben	506.944,76	-	101.500,89	196.787,57	602.231,44
Kollegien-, Lehr- und Begutachtungsabgeltung	802.460,96	28.579,11	47.862,59	47.862,59	773.881,85
Nachzahlung für Pensionskasse KV Regelung	1.146.632,16	137.478,95	45.350,25	76.952,25	1.040.755,21
Überweisungsbeiträge gem. § 311 ASVG	2.527.000,00	199.000,00	-	-	2.328.000,00
Forschungsfreisemester Akademischer Funktionsträger	2.884.050,97	5.583,85	-	591.317,56	3.469.784,68
Freistellungen gemäß 160 BDG, §49d VBG	3.273.829,41	-	-	335.170,59	3.609.000,00
unterlassene Instandhaltungen (Summe)	2.431.196,64	17.043,86	76.392,45	95.272,67	2.433.033,00
Übrige Rückstellungen	8.922.720,77	2.485.301,07	5.083.386,72	4.930.994,34	6.285.027,32
Summe	57.400.940,76	3.396.920,05	7.784.485,91	9.752.069,62	55.971.604,42

Der Posten „Übrige Rückstellungen“ ergibt sich im Wesentlichen aus einer Rückstellung für Aufwand aus Vorperioden iHv EUR 2.421.431,72 (Vorjahr EUR 2.392.800,23), einer Rückstellung für Projektrisiken iHv EUR 2.327.396,26 (Vorjahr EUR 3.956.149,61) und einer Rückstellung für Stipendien iHv EUR 389.142,00 (Vorjahr EUR 453.482,00).

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	631.626,66	101.337,21	530.289,45	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>2.745.243,12</i>	<i>2.536.407,53</i>	<i>208.835,59</i>	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	450.813,43	450.813,43	-	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.212.654,38</i>	<i>1.212.654,38</i>	-	-	-
3. Verbindlichkeiten geg. verbundenen Untern.	7.510,29	7.510,29	-	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>16.461,98</i>	<i>16.461,98</i>	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.829.768,26	6.233.309,28	596.458,98	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>6.143.092,80</i>	<i>5.563.020,85</i>	<i>580.071,95</i>	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.911.358,05</i>	<i>1.911.358,05</i>	-	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.581.486,43</i>	<i>1.581.486,43</i>	-	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>2.553.469,46</i>	<i>2.553.469,46</i>	-	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>2.428.485,09</i>	<i>2.428.485,09</i>	-	-	-
<i>davon Bund</i>	<i>88.065,18</i>	<i>88.065,18</i>	-	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>39.834,72</i>	<i>39.834,72</i>	-	-	-
<i>davon Treuhandverb.</i>	<i>1.587.044,20</i>	<i>1.168.524,71</i>	<i>418.519,49</i>	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>981.515,30</i>	<i>596.050,36</i>	<i>385.464,94</i>	-	-
Verbindlichkeiten gesamt	7.919.718,64	6.792.970,21	1.126.748,43	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>10.117.452,28</i>	<i>9.328.544,74</i>	<i>788.907,54</i>	-	-

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen iHv EUR 88.065,18 (Vorjahr EUR 39.834,72) auf solche gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit Refundierungen für die Universität zugewiesenen BeamtInnen und dem Erstattungsbeitrag für den Entfall von Studienbeiträgen gemäß § 141 Abs. 10 UG. Auf Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Projekten der Forschungsförderung entfallen iHv EUR 1.587.044,20 (Vorjahr EUR 981.515,30).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiters die Abgrenzung der Kapitalertragsteuer für Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und Depotgebühren iHv EUR 110.719,52 (Vorjahr EUR 118.701,92) ausgewiesen.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016
Aufwandssteigerung LV 2016 - 2018	6.219.000,00	5.273.000,00
Entwicklungsplan	3.582.058,00	3.801.675,00
Gebäudeinfrastruktur	2.648.201,91	1.644.970,00
Ergänzungen zur LV 2016 - 2018	200.529,50	130.000,00
Berufungszusagen	1.275.674,00	-
Vorhaben	8.377.969,35	6.598.648,47
Institut Biophysik Nanosystemforschung	1.887.307,95	578.500,39
Institut Europ. Schadensersatzrecht	402.867,73	320.357,76
HRSM-Kooperationen Lead	1.954.855,89	-
HRSM-PädagogInnenbildung neu	3.201.801,04	1.857.974,88
Leistungs- und Förderungsstipendien	-	32.753,68
Zusatzmittel Lehre u. Forschung/EEK	-	75.085,52
Kooperation Universität Budapest	431.892,71	279.362,47
Sonderzuweisungen diverse	-	85.242,63
Studienbeiträge	490.689,98	530.202,34
Studienbeitragsersatz Bund	2.701.391,48	2.701.391,48
Projekte Forschungsförderung	4.155.025,48	5.498.567,08
Bildungsprogramme	2.102.213,11	1.959.542,90
Universitätslehrgänge	33.368,75	32.013,75
HRSM-Kooperationen Partner	605.218,93	10.000,00
Sonstige	358.230,15	382.590,10
Summe	40.628.295,96	31.791.878,45

Um eine periodenreine Darstellung der Umsatzerlöse zu erzielen, wurden Einnahmen, die erst im Folgejahr als Erträge zu verbuchen sind, über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse iHv EUR 232.690.898,84 (Vorjahr EUR 234.466.639,15) erzielt. EUR 175.633.141,52 (Vorjahr EUR 180.380.260,55) davon entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Im Jahr 2017 wurden die Umsatzerlöse für HRSM Partner Projekte iHv EUR 804.213,10 (Vorjahr EUR 301.534,54) unter dem Posten Globalbudgetzuweisungen des Bundes, im Vorjahr unter dem Posten sonstige Erlöse und andere Kostenersätze (Geldzuwendungen), ausgewiesen.

Die in den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse gemäß § 27 UG setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
<i>Beträge in EUR</i>		
Erlöse aus Forschungsleistungen	11.430.539,45	9.939.799,18
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	101.936,49	89.078,09
Dienstleistungen	2.521.544,59	2.136.907,05
Erlöse Vermietung	155.012,49	143.140,89
Verkaufserlöse (ohne Anlagenverkäufe)	45.437,17	45.104,13
Kostenersätze	396.518,78	399.041,36
Sachzuwendungen	6.975,00	-
Geldzuwendungen	4.213.153,21	4.155.678,23
Sonstige Erlöse	140.285,63	171.211,08
Summe	19.011.402,81	17.079.960,01

Die Zusammensetzung der unter den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erlöse und anderen Kostenersätze kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
<i>Beträge in EUR</i>		
Dienstleistungen	1.298.072,11	1.195.555,18
Erlöse Vermietung	538.651,83	484.644,60
Verkaufserlöse (ohne Anlagenverkäufe)	62.098,23	37.211,79
Kostenersätze	2.032.501,22	3.033.965,16
Sachzuwendungen	203.595,32	306.702,03
Geldzuwendungen	2.041.162,93	903.371,26
Sonstige Erlöse	57.686,70	88.776,70
Summe	6.233.768,34	6.050.226,72

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung betrifft noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf den unter Kapitel C.VI. dargestellten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Auflösung der Investitionszuschüsse iHv EUR 3.943.894,12 (Vorjahr EUR 4.980.089,49) und Erträge aus Vorperioden inkl. Kostenersatz für Personal iHv EUR 165.779,66 (Vorjahr EUR 402.628,67).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand per 31.12.2017 beläuft sich auf insgesamt EUR 162.247.153,04 (Vorjahr EUR 163.508.258,29). Davon entfallen insgesamt EUR 37.162.304,89 (Vorjahr EUR 38.456.069,03) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen. Im Personalaufwand weiters enthalten sind Dotierungen für Personalrückstellungen – nach Abzug von Rückstellungsverbräuchen – von insgesamt EUR 2.120.926,57 (Vorjahr EUR 6.308.513,11), davon entfallen EUR 934.622,16 (Vorjahr



EUR 4.079.254,27) auf Rückstellungen für Abfertigungen sowie EUR 1.186.304,41 (Vorjahr EUR 2.229.258,84) auf sonstige Personalrückstellungen.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamten iHv EUR 5.508.525,50 (Vorjahr EUR 5.668.477,63) wird unter den Aufwendungen für Altersvorsorge ausgewiesen. Unter demselben Posten wird die Dotation der Rückstellung für drohende Nachzahlung von Pensionskassenbeiträgen erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UG in Höhe von EUR 1.233.123,23 (Vorjahr EUR 4.574.068,69) enthalten.

In den Personalrückstellungen vorhandene Zinsen werden unter folgenden Posten des Personalaufwandes ausgewiesen:

Zusammensetzung	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
<i>Beträge in EUR</i>		
Aufwendungen für Abfertigung		
Zinsen	370.000,00	456.000,00
Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen für Sozialabgaben		
Zinsen	301.000,00	1.108.000,00
Summe	671.000,00	1.564.000,00

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen iHv EUR 11.311.549,05 (Vorjahr EUR 13.203.772,83) beinhalten iHv EUR 1.520.400,80 (Vorjahr EUR 1.734.042,97) die Sofortabschreibungen der bis zum 31.12.2017 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
<i>Beträge in EUR</i>		
Verbrauch von Energie	3.790.390,57	3.838.207,40
Instandhaltung Gebäude	1.196.907,37	2.849.974,06
Betriebskosten Gebäude	459.988,80	493.165,29
sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	4.277.509,14	4.228.538,78
Reiseaufwendungen und -spesen	3.078.748,34	2.782.629,22
Nachrichtenaufwand	627.729,05	663.052,99
Mieten Gebäude	26.945.624,38	26.440.900,05
sonstige Miet-, Leasing- u. Lizenzgebühren	5.349.245,00	4.830.764,62
Leihpersonal und Werkverträge	994.379,00	1.061.699,35
Provisionen durch Dritte	457,74	17.428,49
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.631.716,81	1.646.149,22
übrige	12.494.300,28	12.330.386,28
Summe	60.846.996,48	61.182.895,75

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzmitteln entfallen auf Zinserträge aus der Veranlagung von liquiden Mitteln und auf solche aus Sparbüchern sowie aus Erträgen aus dem Abgang und aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Aufwendungen aus Finanzmitteln entfallen iHv EUR 1.761,62 (Vorjahr EUR 24.607,41) auf Zinsaufwendungen sowie iHv EUR 165.247,89 (Vorjahr 110.493,71) auf Abschreibungen auf Finanzanlagen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von Finanzmitteln und die Körperschaftsteuer.

E. Sonstige Angaben

I. Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen per 31.12.2017 folgende Werte auf:

Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2: **47,2%**

Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3: **201,8%**

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

II. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen (Aktivum A.II.5.) sind Gegenstände (Vorlass Gerhard Roth, Vorlass Barbara Frischmuth, Vorlass Klaus Hoffer, Nachlass Helmut Eisendle, Vorlass Reinhard P. Gruber, Nachlass Werner Schwab) mit einem Buchwert iHv EUR 1.245.420,64 (Vorjahr EUR 1.245.420,64) ausgewiesen, für die aufgrund von Schenkungsverträgen ein Veräußerungsverbot besteht.

III. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Laut § 11 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO ergeben sich aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivum A.II.) für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen iHv:

Gegenstand und Bezeichnung <i>Beträge in EUR</i>	Verpflichtung für das folgende Jahr (2018)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)	19.773.616,42	101.234.427,01
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	3.592.042,53	18.643.448,84
Mietverträge sonstige	660.323,15	3.053.201,88
Summe	24.025.982,10	122.931.077,73

IV. Stiftungen

Die Universität hat folgenden Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet:

<i>Beträge in EUR</i>	Jahr der Errichtung	Sitz	Stiftungs-kapital	Ergebnis ¹⁾
Gandolph-Doelter-Stipendien-Stiftung	1985	8010 Graz	72.672,83	729,78
Dr. Heinrich Jörg-Stiftung	1992	8010 Graz	124.829,94	-766,35

¹⁾ Geschäftsjahr 2017

Die angeführten Stiftungen unterliegen dem Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 (BGBl Nr. 160/2015) und sind daher gemeinnützig.

V. Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB.



VI. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG.

VII. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr wurden an folgende Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG Gesellschafterzuschüsse und sonstige unentgeltliche Zuwendungen von jeweils mehr als EUR 10.000,- geleistet:

Name des Rechtsträgers <i>Beträge in EUR</i>	Rechtsgrund der Zahlung	Betrag
Österreichische Universitätenkonferenz (Verein)	Mitgliedsbeitrag	26.400,00
Science Park Graz GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.000,00
BioNanoNet (Verein)	Mitgliedsbeitrag	15.000,00
Summe		61.400,00

VIII. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG beträgt EUR -105.467,66 (Vorjahr EUR 56.806,39).

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt EUR 716.245,23 (Vorjahr EUR 2.356.746,35). Die Kategorie Auftragsforschung zeigt ein Ergebnis in Höhe von EUR 721.681,80 (Vorjahr EUR 1.169.729,62).

Aus budgetärer Sicht ist mit keinen Abgängen zu rechnen.

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

IX. Angaben zu den Lehrgängen gemäß § 56 UG

Die Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	01.01.- 31.12.2017	%	01.01.- 31.12.2016	%
Umsatzerlöse	1.986.328,66	98,98%	2.129.218,92	99,61%
+/- Veränderung des Bestandes	-	0,00%	-	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	-	0,00%	-	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	20.505,50	1,02%	8.235,81	0,39%
= Gesamtleistung	2.006.834,16	100,00%	2.137.454,73	100,00%
- Aufwendungen für Sachmittel u. so. bezog. HK	- 1.667.430,39	-83,09%	- 1.770.984,19	-82,85%
- Personalaufwand	- 380.503,61	-18,96%	- 451.533,32	-21,12%
- Abschreibungen	- 3.906,53	-0,19%	- 5.219,08	-0,24%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 142.975,56	-7,12%	- 147.949,83	-6,92%
= Betriebserfolg	- 187.981,93	-9,37%	- 238.231,69	-11,15%

Das Ergebnis gemäß § 56 UG beträgt EUR -187.981,93 (Vorjahr EUR -238.231,69). Das negative Gesamtergebnis ergibt sich vor allem durch einen Rückgang der Umsatzerlöse in der Höhe von rund EUR 140.000,00, der aufgrund von geringeren TeilnehmerInnen in den einzelnen Programmen entsteht. Die Kosten in der Lehre konnten noch nicht entsprechend reduziert werden, da aufgrund der Betreuung von Master- und Abschlussarbeiten, die über die tatsächliche Kurslaufzeit gehen, erhöhte Kosten entstanden sind. In diesem Bereich wurde im Geschäftsjahr eine entsprechende Rückstellung gebildet. Insgesamt gesehen ist trotz des negativen Ergebnisses auf Basis eines Vergleiches zum Vorjahreszeitraum eine Trendumkehr erkennbar. Trotz des anhaltend schwierigen Marktumfeldes im akademischen berufsbegleitenden Weiterbildungsbereich ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht worden.

Aus budgetärer Sicht ist mit keinen Abgängen zu rechnen.

X. Angaben zum Universitätssportinstitut gemäß § 40 UG

Das Ergebnis, das per 31.12.2017 auf das Universitätssportinstitut entfallen ist, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung	01.01.- 31.12.2017	%	01.01.- 31.12.2016	%
<i>Beträge in EUR</i>				
Globalbudgetzuweisung - USI	1.866.660,00	66,22%	1.866.660,00	67,72%
+ Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	-	0,00%	-	0,00%
+ Sonstige Umsatzerlöse	951.346,02	33,75%	889.617,84	32,28%
= Umsatzerlöse	2.818.006,02	99,97%	2.756.277,84	99,78%
+/- Veränderung des Bestandes	-	0,00%	-	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	900,99	0,03%	5.954,66	0,22%
= Gesamtleistung	2.818.907,01	100,00%	2.762.232,50	100,00%
- Sachmittel	-	0,00%	-	0,00%
- Personalaufwand	- 1.697.062,44	-60,22%	- 1.714.741,39	-62,21%
- Abschreibungen	- 60.769,24	-2,16%	- 86.947,70	-3,15%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 997.260,80	-35,39%	- 973.103,83	-35,30%
= Betriebserfolg	63.814,53	2,26%	12.560,42	-0,46%

Das Ergebnis gemäß § 40 UG beträgt EUR 63.814,53 (Vorjahr EUR -12.560,42).

XI. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Rektorat:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Christa **Neuper**
Rektorin
Ao.Univ.-Prof. Dr. Renate **Dworczak**
VR für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung
Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin **Polaschek**
VR für Studium und Lehre
Dr. Peter **Riedler**
VR für Finanzen, Ressourcen und Standortentwicklung
Univ.-Prof. Dr. Peter **Scherrer**
VR für Forschung und Nachwuchsförderung

Universitätsrat: Für die Funktionsperiode bis Februar 2018 wurden nachstehende Mitglieder bestellt bzw. gewählt:

Mitglieder: Anna **Badora**
Dr. Gerhard **Fabisch**
Mag. Regina **Friedrich** (ab 03.05.2017)
Prof. Dr. Peter **Gritzmann**
tit. Univ.-Prof. Dr. Gerhart **Holzinger** (Vorsitzender)
O.Univ.-Prof. Dr. Helga **Kromp-Kolb** (bis 11.12.2017)
Mag. Ulrike **Moser** (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Prof. Dr. Felicitas **Pauss** (ab 12.12.2017)
Dr. Winfried **Pinggera**
Waltraud **Schinko-Neuroth** (bis 02.05.2017)
Mag. Dr. Helene **Schuberth**

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betragen im Rechnungsjahr EUR 817.424,88 (Vorjahr EUR 793.345,45) und jene des Universitätsrates EUR 45.600,00 (Vorjahr EUR 45.600,00).

XII. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

XIII. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Rechnungsjahr EUR 14.520,00 (Vorjahr EUR 14.160,00) und für sonstige Leistungen EUR 6.756,00 (Vorjahr EUR 7.992,00).

XIV. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2017

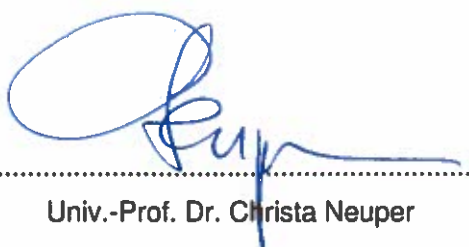
Die durchschnittliche Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2017 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2017			Gesamt	2016
	DienstnehmerInnen der KFUG	Dienstzugewiesene BeamtInnen	Sonstige DienstnehmerInnen		Gesamt
1. Wissenschaftliches und künstlerisches					
Universitätspersonal	818,39	242,55	-	1.060,94	1.060,92
<i>davon ProfessorInnen</i>	130,79	44,00	-	174,79	168,96
<i>davon DozentInnen</i>	67,89	147,58	-	215,47	215,15
2. MitarbeiterInnen an Vorhaben gem. §§ 26, 27 UG	379,19	-	-	379,19	370,31
3. Allgemeines Universitätspersonal	833,89	89,39	-	923,28	930,96
Summe	2.031,47	331,94	-	2.363,41	2.362,19

Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie DienstnehmerInnen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Graz, am 28. Februar 2018

Rektorat der
Karl-Franzens-Universität Graz



.....

Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper



.....

Ao.Univ.-Prof. Dr. Renate Dworczak



.....

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



.....

Dr. Peter Riedler



.....

Univ.-Prof. Dr. Peter Scherrer